

## Rot-Weiß-Rot - Karte: Neuerungen

Mit der am 13.12.2018 im Nationalrat beschlossenen Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) wurde auf intensives Betreiben der WKÖ die gesetzliche Grundlage für die Regionalisierung der Mangelberufsliste geschaffen. Darauf basierend wurden die Fachkräfteverordnung 2019 sowie die Verordnung für die Zulassung von besonders Hochqualifizierten 2019 erlassen. Weitere Punkte zur Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte sind derzeit in Verhandlung.

### *Gesetzliche Änderungen im AuslBG*

---

#### **1) Adaptierung Punktesystem sonstige Schlüsselkräfte**

Aufgrund verfassungsrechtlicher Judikatur, musste das Punktesystem für sonstige Schlüsselkräfte adaptiert werden. Es wurde jenem der Fachkräfte in Mangelberufen angeglichen (§ 12b Z 1 iVm Anlage C). Nun können auch über 40-Jährige Personen mit Berufsausbildung die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen und als sonstige Schlüsselkräfte über eine Rot-Weiß-Rot - Karte nach Österreich zuwandern.

#### **2) Gesetzliche Grundlage für Regionalisierung Mangelberufsliste**

In § 13 AuslBG wurde nun die gesetzliche Grundlage für regionale Mangelberufe geschaffen. Die Indikatoren, nach denen ein Mangel festgestellt wird, bleiben gleich. Dh es muss ein Stellenandrang von 1,5 vorliegen, bei einer Stellenandrangsziffer bis zu 1,8 müssen weitere Mangelindikatoren vorliegen.

Fachkräfte, die in einem für ein bestimmtes Bundesland festgelegten Mangelberuf zugelassenen werden, sollen nur in einer in diesem Bundesland befindlichen Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigt werden. Bei Unternehmen, in denen Arbeiten überwiegend nicht in der Betriebsstätte verrichtet werden, bzw. Aufträge außerhalb dieser zu erfüllen haben, ist die Beschäftigung der Fachkraft auch auf auswärtigen Arbeitsstellen (z.B. Baustellen) im Sinne des § 2 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes (ArbIG) zulässig. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung auch auswärtige Arbeitsstellen (z.B. Baustelle in einem anderen Bundesland) umfassen kann, solange es sich nicht um Betriebsstätten im Sinne des ArbIG handelt.

Es wird festgelegt, dass in der FachkräfteVO Höchstzahlen für RWR-Karten für regionale Berufe bestimmt werden können (§ 13 Abs 3).

Neu ist eine zusätzliche Verordnungsermächtigung der BMASGK in § 13 Abs 4. Diese ermöglicht es, per Verordnung festzulegen, dass Ausländer mit bestimmten tertiären Ausbildungen als „besonders Hochqualifizierte“ nach Österreich zuwandern können und für sie die Mindestpunktzahl der Anlage A (70 von 100) um 5 Punkte herabgesetzt wird.

### *Verordnungen auf Basis der gesetzlichen Änderungen*

---

#### **1) Fachkräfteverordnung 2019**

Die FachkräfteVO 2019 sieht 45 bundesweit geltende Mangelberufe und darüber hinaus regionale Mangelberufe für insgesamt 7 Bundesländer vor. Für die regionalen Mangelberufe ist für 2019 in der Verordnung eine Höchstzahl von 300 vorgesehen.

Es ist sehr erfreulich, dass es gelungen ist, mit der Regionalisierung der Mangelberufsliste eine langjährige Forderung der WKÖ umzusetzen. Damit kann zusätzlich zu den bundesweiten Mangelberufen stärker auf den regionalen Bedarf eingegangen werden. Die Beschränkung auf insgesamt 300 regionale Bewilligungen wird angesichts des massiven Bedarfs an Fachkräften allerdings keinesfalls ausreichend sein. Die Höchstzahl von 300 bezieht sich auf ganz Österreich, bei der Vergabe der Bewilligungen gilt das „first come - first serve“ Prinzip. Daher ist davon auszugehen, dass die Höchstzahl sehr ausgeschöpft sein wird.

Die Mangelberufsliste bezieht sich auf die AMS-Berufssystematik auf Vierstellerebene. Die darunter liegenden Berufe (Sechssteller) werden auf dem Migrationsportal der Bundesregierung [www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at) dargestellt, in dem man auf den jeweiligen Mangelberuf klickt.

## 2) Verordnung für die Zulassung von besonders Hochqualifizierten 2019

Mit der vorliegenden Verordnung werden erstmals auf Basis des neuen § 13 Abs 4 AuslBG die entsprechenden Berufe festgelegt, für die die Mindestpunktzahl für besonders Hochqualifizierte (Anlage A des AuslBG) um 5 Punkte abgesenkt wird.

Allerdings würden die in dieser Verordnung aufgelisteten akademischen Berufe aufgrund ihres niedrigen Stellenandrangs auch die Voraussetzungen für die reguläre Fachkräfteverordnung 2019 erfüllen. Bedauerlicherweise wurden sie nicht in die Fachkräfteverordnung 2019 aufgenommen. Dies erschwert die Kommunikation nach außen, da Personen mit tertiärer Ausbildung im MINT-Bereich nachweislich am Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden, diese Berufe nun aber nicht in der Fachkräfteverordnung aufscheinen. Gleichzeitig steigt durch diese unnötige Differenzierung die Komplexität der Rot-Weiß-Rot - Karte weiter.

Die Absenkung der Mindestpunktzahl um 5 Punkte für die aufgelisteten Berufe in der Schiene Besonders Hochqualifizierte wird in manchen Fällen von Vorteil sein. Generell würden wir uns im Sinne der Transparenz künftig für eine Aufnahme der Akademikerberufe in die reguläre Mangelberufsliste aussprechen.

### Angekündigte Reform der Rot-Weiß-Rot - Karte

Die Regierung hat zur Verbesserung der Rot-Weiß-Rot - Karte folgende Punkte in Aussicht gestellt, die derzeit noch in Verhandlung stehen:

- **Reduktion der Gehaltsschwellen** für sonstige Schlüsselkräfte
- der Nachweis eines Mietvertrages in Österreich (**ortsübliche Unterkunft**) im Antragsverfahren für eine Rot-Weiß-Rot - Karte soll entfallen
- die oft lang dauernden **Verfahren** sollen **optimiert** werden, Ziel ist eine Digitalisierung möglichst vieler Verfahrensschritte.

### Noch offen: Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung

Die vorgesehenen bzw bereits beschlossenen Neuerungen sind sehr positive Schritte, die den Betrieben konkret helfen. Um die Attraktivität des Arbeitsstandorts Österreich weiter zu steigern, sollte die im Regierungsprogramm vorgesehene Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung rasch in Angriff genommen werden.